

-Einleger-

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt

der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode, Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhaleben

Jahrgang 7

Freitag, den 15. Februar 2019

Nummer 2

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kyffhäuserland hat in seiner Sitzung am 12.02.2019 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister am 17.03.2019 folgende Wahlvorschläge zugelassen, die hiermit bekanntgegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber nach § 24 Abs. 3 Satz 3 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz –ThürKWG) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 530) in der zurzeit geltenden Fassung, zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Die Bewerber haben ferner erklärt, dass sie mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden sind und ihnen die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geb. Jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Hoffmann, Knut	1973	Diplomverwaltungswirt	OT Bendeleben An der Leierecke 1 99707 Kyffhäuserland		x
2.	HORNSCHU	Hornschu, Björn	1968	Berufsoffizier	OT Steinhaleben Kelbraer Straße 14 99707 Kyffhäuserland		x
3.	MERTEN	Merten, Mario	1965	Unternehmer	OT Rottleben Barbarossastraße 17 99707 Kyffhäuserland		x

Die Reihenfolge der aufgeführten Wahlvorschläge ergibt sich aus § 18 Abs. 2 des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG).

Die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters findet als Verhältniswahl statt.

Jeder Wähler hat 1 Stimme.

Kyffhäuserland, den 13.02.2019
gez. Kaufmann
Wahlleiterin